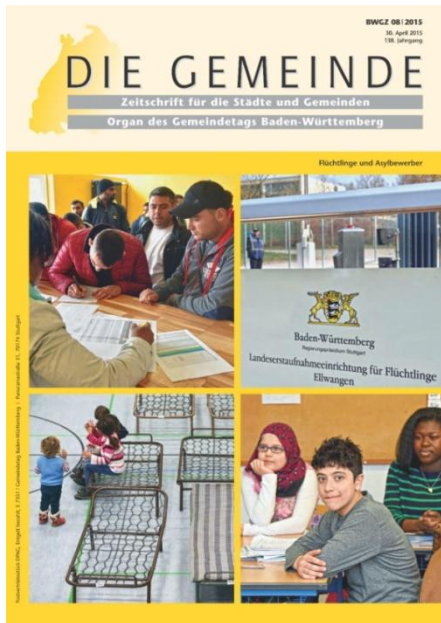


# Sitzung der AG 10.000 am 28. Januar 2016

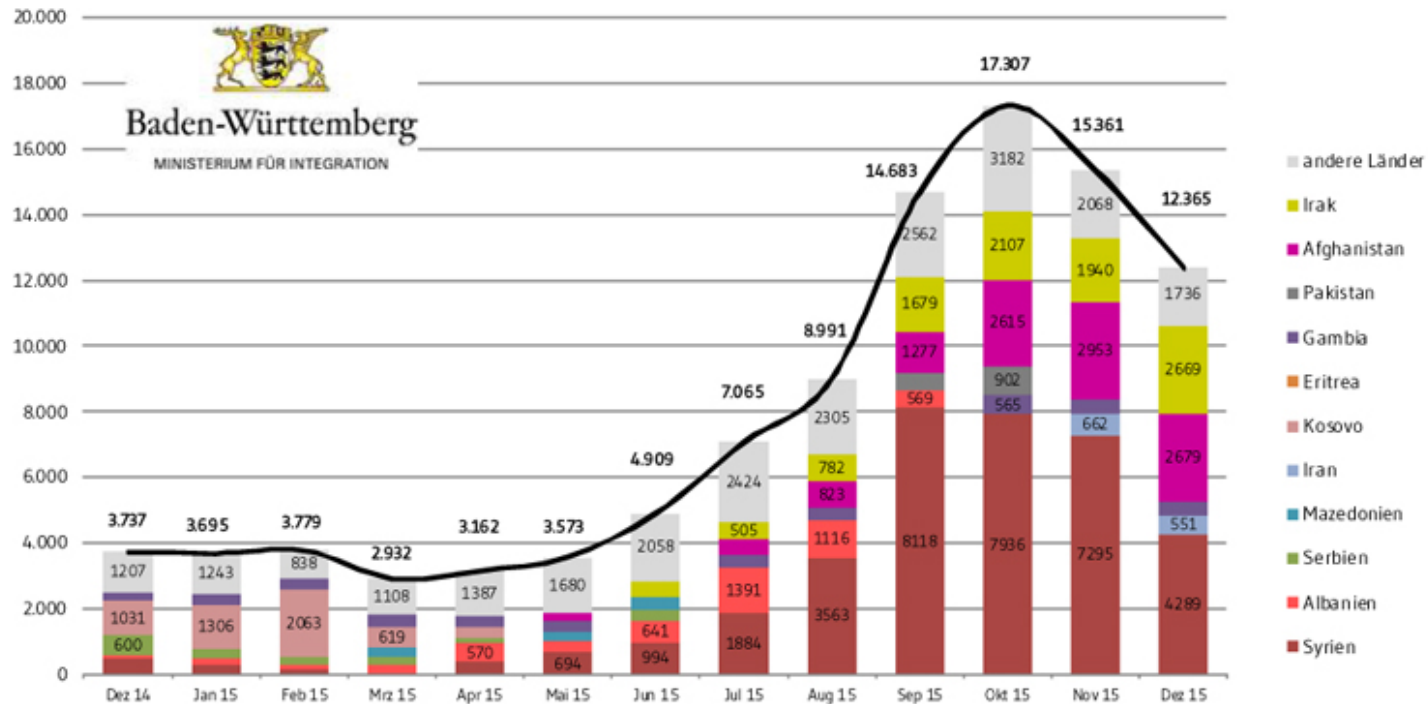


## Flüchtlingspolitik des Landes und die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden



# Aktuelle Lage

Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Erstanträge) in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten

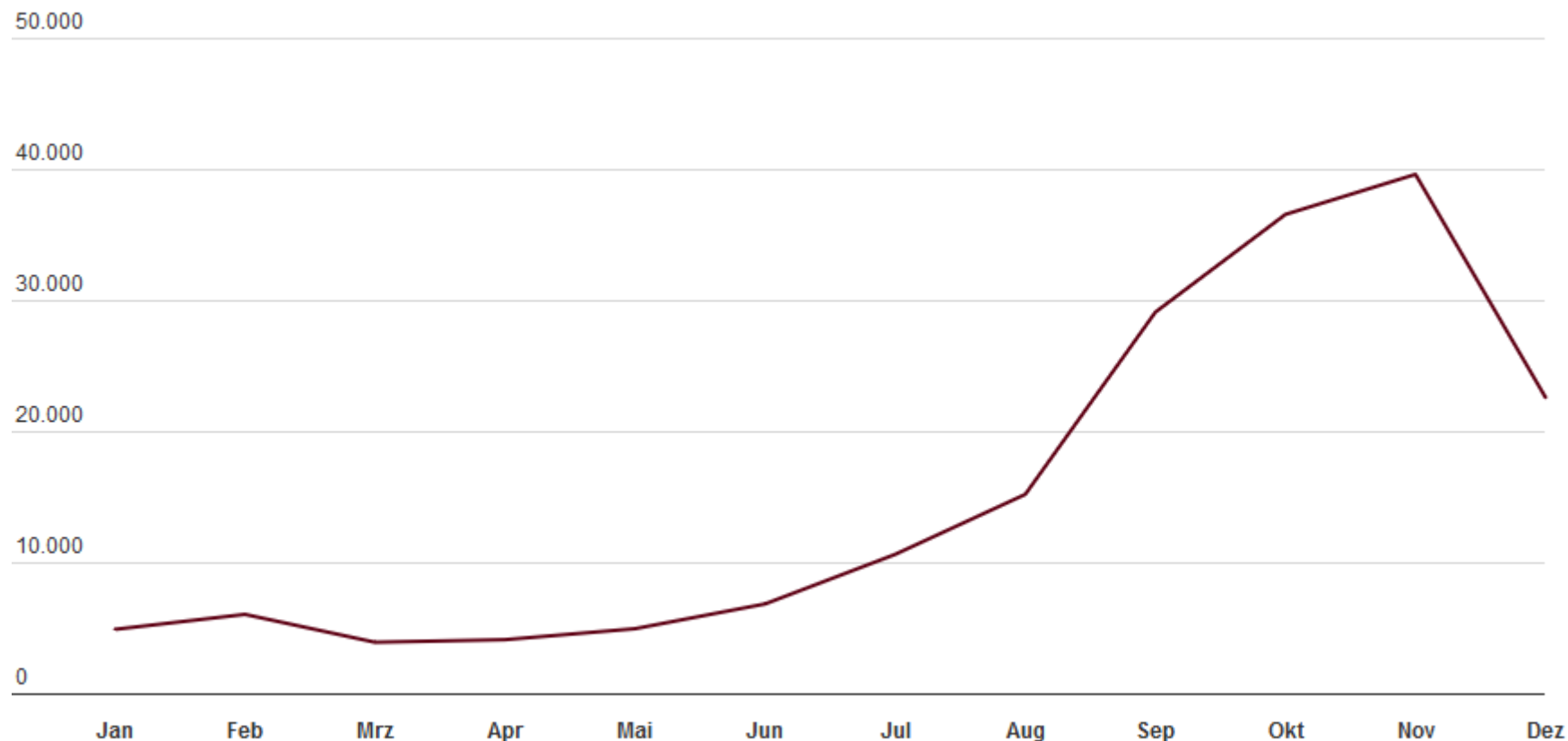


Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen. Ab 500 Flüchtlingen mit Zahlenangabe.

Quelle Integrationsministerium BW

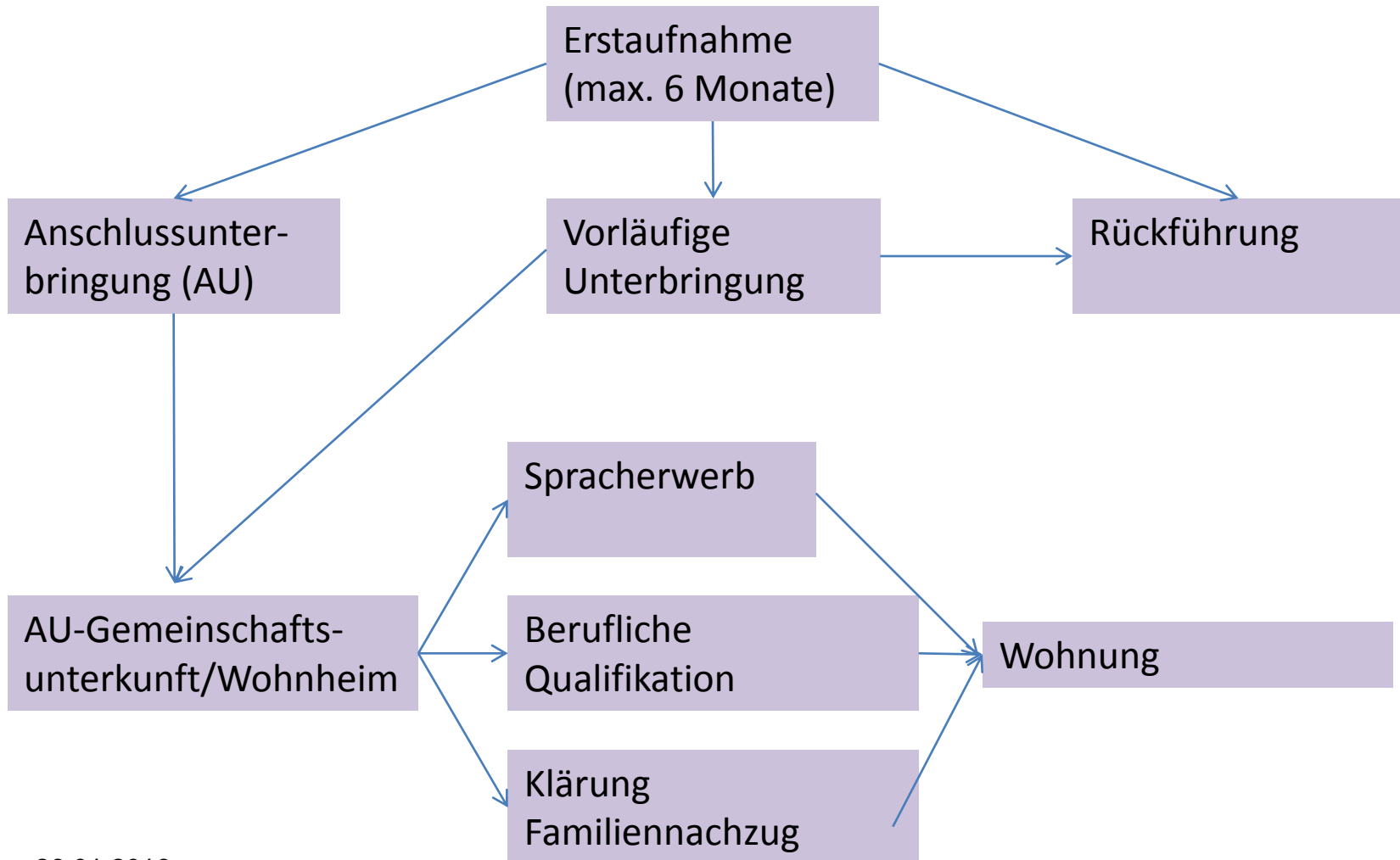
# Aktuelle Lage

Bruttozugang von Flüchtlingen in Baden-Württemberg pro Monat seit Januar 2015



Quelle: Integrationsministerium Baden-Württemberg 2016

# Was heißt das für die Kommunen?



# Aktivitäten des Gemeindetags



- Gemeinsame PK der drei KLV am 22. Juli 2015
- 27. Juli 2015: 2. Flüchtlingsgipfel in Baden-Württemberg
- August 2015: Offener Brief des Gemeindetags an Ministerpräsident Kretschmann und Bundesinnenminister de Maizière:
- 23./24. September 2015: Aspacher Beschluss
- Anfang November 2015: Handreichung von A bis Z
- 17. November 2015: Präsidium bei MP Kretschmann
- 20. November 2015: Grobkostenberechnung an Regierung
- 3. Dezember 2015: Schreiben an MP Kretschmann
- Ende 2015/Anfang 2016: Veranstaltungsreihe A bis Z für kommunale Praxis
- Anfang Januar 2016: Beginn Finanzverhandlungen AU
- 25. Januar 2016: Gespräch zur Weiterentwicklung Wohnungsbau

# Geplante Aktivitäten



- 28. Januar 2016: Pressegespräch im Anschluss an AG 10.000
- Februar 2016: Eckpunkte für Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz
- März 2016: Schwerpunkt BWGZ; sozialer Wohnungsbau und Asylunterkünfte
- März 2016: Positionierung GT für Koalitionsverhandlungen

# Was bedeuten die Zugangszahlen für die Städte und Gemeinden?



- Validierte Hochrechnung der Fälle in der Anschlussunterbringung des GT auf Grundlage verschiedener Szenarien: Landesweit zwischen 0,6 Prozent (Rückführung aller abgelehnter Asylbewerber) und 1,1 Prozent (Rückführung in bisherigem Maße)
  - Hinzu kommt ein nicht abzuschätzender Familiennachzug
  - Der notwendige Wohnungsbau kann – selbst mit staatlicher Vollfinanzierung und Beschleunigung der Verfahren - in der Kürze der Zeit gar nicht geschafft werden.
- => Es braucht daher auch in der Anschlussunterbringung zunächst Wohnheime/Gemeinschaftsunterkünfte.**

# Notwendige Rahmenbedingungen für Integration I



- Verbindliche Einhaltung des Rechts
- Pflicht zur Sprachförderung und Beruflichen Qualifizierung
- ⇒ **Integrationsgesetz (z.B. inkl. Integrationsvereinbarung)**
  
- Vermeidung einer Ghettobildung, gleichmäßige Verteilung
- Steuerung und Planbarkeit
- ⇒ **Residenzpflicht**
  
- Steuerung der Zugangszahl auf zu leistendes Maß
- Gewährleistung der Sicherheit und der Identitätsklärung vor Einreise
- ⇒ **Grenzkontrollen und Transitzone/Registrierzentren?**

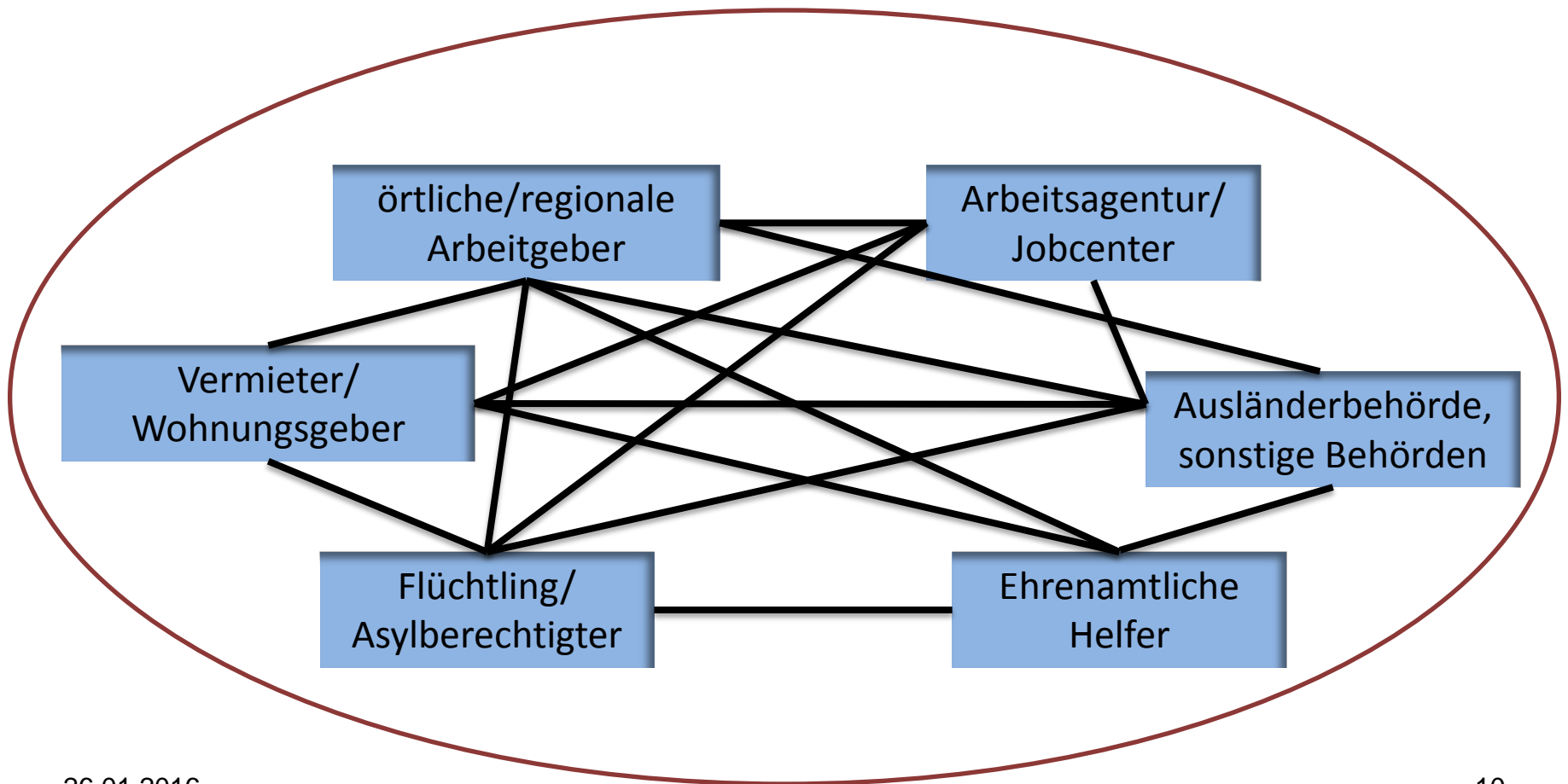


# Notwendige Rahmenbedingungen für Integration II

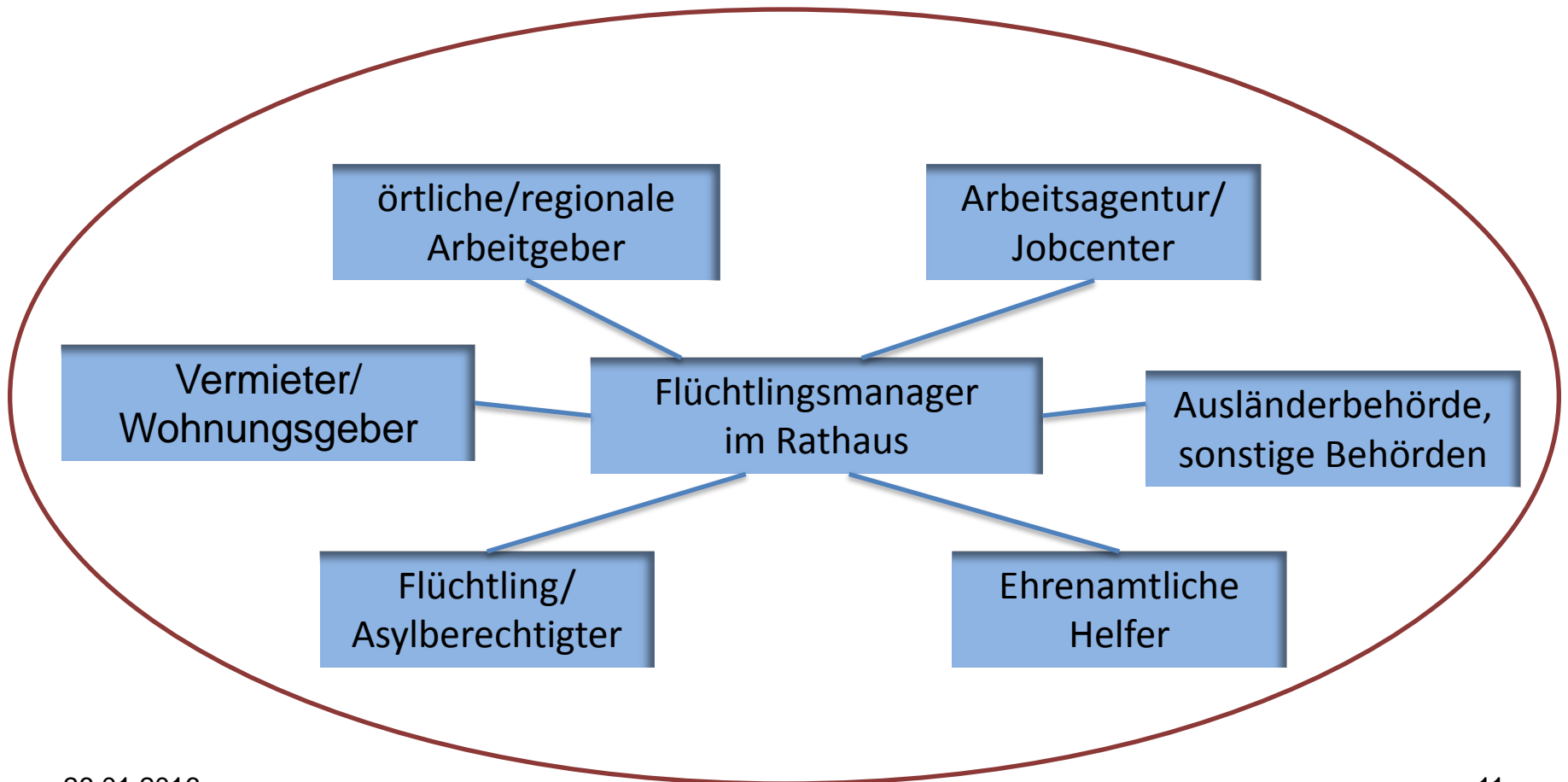


- Finanzierung der anfallenden Lasten auf kommunaler Ebene
- Anpassung der rechtlichen Standards als Grundlage für schnelle Verfahren
- Flexibilisierung der Standards zur Bewältigung der Situation
  - z.B. Kinderbetreuung
  - z.B. Bauland
  - z.B. Vergabeverfahren
- Rechtssichere Eröffnung von pragmatischen Lösungen auf kommunaler Ebene

# Das Netzwerk der Integration?



# Das Netzwerk der Integration!





## 2. Januar 2016: Erwin Teufel, Ministerpräsident a.D. in der Heilbronner Stimme:



*„Die Landräte und Bürgermeister handeln klug. Sie engagieren sich persönlich und weisen nicht einfach Flüchtlinge zu, sondern informieren vorher die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und stellen sich der Diskussion. Sie ordnen nicht einfach an, sondern beziehen betroffene Menschen und Nachbarn ein.“*

# Wo stehen wir?

## Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen



# Zugangszahlen



## KLV:

130.000 Flüchtlinge, 50 Prozent Anerkennungsquote für 2015 ff.  
Tendenz ohne grundlegendes politisches Gegensteuern eher höher.

## Land:

Die gewählten Annahmen - 130.000 Asylsuchende pro Jahr und eine Anerkennungsquote von 50% **erscheinen dem Land aus derzeitiger Sicht zwar grundsätzlich realitätsnah**. Sie kommt jedoch nur zustande, wenn die politischen Bemühungen um eine Absenkung der Zugangszahlen nicht greifen sollten. Das Land macht daher den Vorbehalt, dass je nach weiterer Entwicklung und Zusammensetzung der Flüchtlingszugänge diese Zahlen deutlich zu korrigieren sind.

**Bewertung:** Allein bis 25. Januar kamen 12.712 Flüchtlinge nach BW, hochgerechnet für das Jahr 2016 bedeutete dies **186.103 Flüchtlinge**. Ein Rückgang ist aktuell nicht absehbar.

# Familiennachzug



## **KLV:**

Durchschnittlich Faktor 4 bei anerkannten Asylbewerbern/UMA.

## **Land:**

Das Land ist der Auffassung, dass der Faktor 4 bei familiären „Pionieren“ mit positiver Bleibeperspektive tatsächlich erwartet werden kann. Da jedoch auch Personen mit schlechter Bleibeperspektive (siehe oben) teilweise in die Anschlussunterbringung kommen werden, soweit sie nicht zurückgeführt werden können, ist insgesamt nicht von einem entsprechenden Faktor für den Familienzugang auszugehen. Der von den Kommunalen Landesverbänden prognostizierte Zugang in eine „Mustergemeinde“ von 5.000 Einwohnern würde danach nicht maximal 220 Asylbewerber, sondern eher nur 170 Asylbewerber betragen.

**Bewertung:** für Kostenberechnung irrelevant, da Idealszenario unterstellt.

# Bewertung Residenzpflicht



## KLV:

Eine erfolgreiche Integration wird nur dann gelingen, wenn die **Asylberechtigten** möglichst gleichmäßig in die Fläche verteilt werden. Zudem sind nur dann Investitionen auch plan- und verantwortbar.

## Land:

Aus integrationspolitischen Gründen ist es auch aus der Sicht des Landes **sehr unbefriedigend, dass die Möglichkeiten der räumlichen Steuerung aktuell derart beschränkt sind**. Es sieht deshalb dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf durch den Bund.

## Bewertung: Einigkeit



# Zwischenfazit:



⇒ **Land erkennt Hochrechnung des Gemeindetags und Grundannahmen für ein Integrationskonzept an.**

# Und was heißt das konkret?

## Wohnungsbau



### **KLV:**

Kommunaler Investitionsbedarf 3,75 Mrd. Euro/Jahr im sozialen Wohnungsbau. Zudem braucht es Aufstockung und Erweiterung des Sonderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ für Erwerb und Ausbau von Bestandsimmobilien.

### **Land:**

Mit dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ leistet das Land einen **freiwilligen** Beitrag zur Finanzierung zusätzlichen Wohnraums zur Anschlussunterbringung; für 2015 in Höhe von 30 Mio. Euro, für 2016 in Höhe von 90 Mio. Euro.

### **Bewertung:**

Geld reicht für wenige tausend Wohnungen bzw. Plätze.

# Und was heißt das konkret?

## Kinderbetreuung



### **KLV:**

erheblicher Zusatzaufwand (1.500 Gruppen Ü3, 813 Gruppen U3) sowohl investiv als auch im Betrieb.

### **Land:**

Mehrbedarf vorstellbar, aber Verweis auf statistischen Leerstand von 63.000 genehmigten Kita-Plätzen zum 1.3.2014.

### **Bewertung:**

„Leerstand“ ist kein Leerstand: 18.000 Plätze sind in Altersmischung und damit belegt. Ein halber KiGa-Jahrgang umfasst 45.000 Kinder, daher werden die freien Plätze zum 1.3. eines Jahres im zweiten Halbjahr noch gefüllt.

# Und was heißt das konkret?

## Schulbau



### **KLV:**

Nicht bezifferbar, abhängig von schulstrukturpolitischen Festlegungen des Landes. Klar scheint, dass jetzige Schulschließungen zusätzlichen Ausbaubedarf in Zukunft begründen.

### **Land:**

Der Schulhausbau ist nach den bestehenden Finanzierungsregelungen grundsätzlich Aufgabe der Kommunen. Ein genereller Bedarf für den Neubau von Schulräumen wird angesichts sinkender Schülerzahlen und der Wirkungen der regionalen Schulentwicklung nicht gesehen.

### **Bewertung:**

Argumentation des Landes nicht nachvollziehbar: mehr Grundschüler, mehr Vorbereitungsklassen, zu erwartender Familiennachzug.

# Und was heißt das konkret?

## Schulsozialarbeit



### **KLV:**

Es braucht als Grundlage für eine mögliche Integration eine flächendeckende Schulsozialarbeit (daher Schlüssel 1:20)

### **Land:**

Das Land beteiligt sich schon jetzt finanziell im Rahmen der im „Pakt für die Familien“ getroffenen dynamischen Vereinbarung im Bereich der Schulsozialarbeit. Dieser Beitrag des Landes ist im Sinne einer gemeinsamen Lastentragung angemessen und ausreichend. Ein Nachsteuerungsbedarf wird nicht gesehen.

### **Bewertung:**

Wieso braucht es tausende zusätzliche Lehrer aber keine zusätzliche Schulsozialarbeit?

# Und was heißt das konkret?

## Integrationsbegleitung



### **KLV:**

Um eine möglichst hohe Gelingenschance für Integration zu gewährleisten, ist es angezeigt, in den Kommunalverwaltungen Strukturen zu schaffen, die im örtlichen Kontext die Integrationswege der Menschen in der Anschlussunterbringung gestalten und begleiten.

### **Land:**

Die VwV Integration wurde zusätzlich für die Stellen von Flüchtlingsbeauftragten geöffnet, mit der Folge, dass Anträge allein für Flüchtlingsbeauftragte in Höhe von 13 Mio. Euro vorliegen, die wohl weitgehend bedient werden können. Aufgabe der Flüchtlingsbeauftragten ist es selbstverständlich, die Akteure auf kommunaler Ebene im Sinne einer zielführenden Integrationsbegleitung zu koordinieren.

### **Bewertung:**

13 Mio. reichen für 150 Stellen, in BW werden aber mehrere tausend gebraucht.

# Fazit des Landes



*„Das **begrüßens- und anererkennungswerte Konzept der Kommunalen Landesverbände** zur Begründung der Kosten der Anschlussunterbringung soll unter Beachtung der Bewertung der Lenkungsgruppe **zu gegebener Zeit als Basis** für eine **gegebenenfalls notwendige geänderte Kostenaufteilung** dienen. Entsprechende Kostenverschiebungen bedürfen derzeit noch der weiteren und vertieften Verifizierung. Das **Land wird sich einer finanziellen Unterstützung der Kommunen nicht verschließen, sofern sich deutliche Entlastungen bei der vorläufigen Unterbringung ergeben würden.**“*

# Fazit des Gemeindetags



**So schaffen wir das nicht!**



# Wo stehen wir?

## Verhandlungen zum Wohnungsbau



# Was ist beabsichtigt?



## **Bestreben des Landes:**

- Vereinbarung eines verbindlichen Ausbauziels von 5.000 geförderten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

## **Ausgangssituation:**

- Aktuell werden 1.000 geförderte Wohnungen in BW gebaut.

## **Bewertung der kommunalen Wohnungsbauunternehmen:**

- Von der Kapazität her leistbar, aber Rahmenbedingungen sind grundlegend anzupassen.

# In Aussicht gestellte Anpassungen innerhalb des Förderprogramms



- Deutliche Erhöhung der Fördermittel
- Erweiterung der Gebietskulisse
- Anhebung der Barzuschussmöglichkeit auf 100 Prozent des Förderbetrags
- Finanzielle Unterstützung für lokale/regionale Bündnisse für Wohnungsbau

# Es braucht aber weitergehende Anpassungen



- Bereitstellung der notwendigen Fläche
- Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren
- vorübergehende Aussetzung von nicht-sicherheitsrelevanten Standards auf Landesebene
- Vereinfachung der Vergabeverfahren

# Getroffene Verabredung



- Es soll ein **Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz** auf den Weg gebracht werden.
- KLVen werden hierzu einen Eckpunkteentwurf erarbeiten.

# Fazit



Wenn tatsächlich die notwendigen Verfahrenserleichterungen erreicht werden können (und das ist trotz der formulierten Absicht alles andere als sicher), dann wäre dies ein dringend notwendiger Baustein zur Bewältigung der Anschlussunterbringung.

**Aber:** es ist nur ein erster wichtiger Schritt, denn es wäre der Weg für 5.000 von 75.000 notwendigen Wohnungen im Jahr frei...

# Was kommt in der Anschlussunterbringung auf uns zu?



Laufende Aufwendungen:

- Abmangel Unterkunft
- Soziale Begleitung
- Integrationsbegleitung
- Unterstützung Ehrenamt
- Kindergärten
- Schulsozialarbeit

# Was kommt in der Anschluss- unterbringung auf uns zu?



Investive Aufwendungen:

- Wohnungsbau
- Kinderkrippen
- Kindergärten
- Schulen?



# Feststellung



*Der Gemeindetag ist weder Gesetzgeber noch  
Finanzminister...*

*... leider!*

# Denn klar ist eines: was passiert wenn die Integration nicht gelingt?

